

**Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**

Der Bundesrat hat am 27. März 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Bundestag am 6. März 2015 verabschiedeten Fassung gebilligt. Der Vorstand hat für den Frauenanteil innerhalb der Führungsebene unterhalb des Vorstandes für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von 25% festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33,33% und für den Vorstand eine Zielgröße von 50% für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 festgelegt. Die festgelegten Ziele wurden vollständig erreicht.

Der nächste Zeitraum wurde bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Der Vorstand hat für den Frauenanteil innerhalb der Führungsebene unterhalb des Vorstandes für diesen Zeitraum eine Zielgröße von 25% festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33,3% und für den Vorstand eine Zielgröße von 50% für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Köln, 6. Februar 2018  
GAG Immobilien AG  
Der Vorstand